



Der Bürgermeister

# Öffentliche Berichtsvorlage 141/2013

Dezernat I, gez. Öhmann

Federführung:  
20 - Finanzen und Controlling  
Produkt:  
20.01 Haushalt/Budgetierung

Datum:  
28.06.2013

Beratungsfolge:  
Haupt- und Finanzausschuss

Sitzungsdatum:  
11.07.2013  
Kenntnisnahme

## Erwerb von Finanzanlagen zur Finanzierung künftiger Pensionsverpflichtungen der Stadt Coesfeld

### Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

### Sachverhalt:

Die Frage, ob und wie zukünftige Pensionszahlungen an Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger nachhaltig finanziert werden können, wird häufig diskutiert.

Die Kommunen in Nordrhein-Westfalen sind nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) verpflichtet, die Versorgungsanwartschaften ihrer aktiven Beamten und die Versorgungsansprüche ihrer Versorgungsempfänger zu bilanzieren, um die Dimension der zukünftigen Verpflichtungen deutlich zu machen. So finden sich z.B. in der aktuell zur Feststellung anstehenden Bilanz der Stadt Coesfeld zum 31.12.2009 Pensionsrückstellungen in einer Größenordnung von fast 25 Mio. €. Dabei handelt es sich um den gegenwärtigen Wert künftig anfallender Verpflichtungen zur Erfüllung der von den Beamten erworbenen Pensions- und Beihilfeansprüche, die im Auftrag der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (KVV) von der Heubeck AG gutachtlich ermittelt worden sind. Eine Vorsorge, dass die zukünftigen Pensionslasten dann auch finanziert werden können, ist mit der Bildung der Rückstellungen allerdings nicht getroffen.

Bisher stehen insoweit lediglich Mittel in Höhe von ca. 218.000 € (Stand: März 2013) zur Verfügung. Diese wurden in den Haushaltsjahren 1999 bis 2005 aufgrund des Gesetzes zur Errichtung von Entlastungsfonds für die Versorgung in NRW (Entlastungsfondsgesetz) in den Versorgungsfonds der KVV eingezahlt. Die Stadt Coesfeld ist Mitglied der KVV, die auch die Pensionen an die früheren Beamten der Stadt auszahlen. Eine nachhaltige Finanzierung künftiger Pensionszahlungen ist mit diesem Betrag nicht sichergestellt. In den Folgejahren sind an sich sinnvolle und auch notwendige weitere Einzahlungen in den Versorgungsfonds nicht mehr vorgenommen worden, weil dies nur durch die Aufnahme von Krediten hätte erfolgen können. Für künftige Verpflichtungen durch heutige Kreditaufnahme vorzusorgen, erscheint jedoch grundsätzlich nicht sinnvoll.

Die Liquiditätsslage im Haushaltsjahr 2013 ließ es aber erstmals zu, im Finanzplan 2013 einen Betrag von 5 Mio. € für den Erwerb von Finanzanlagen vorzusehen, mit dem Liquidität für die teilweise Erfüllung künftiger Pensionsverpflichtungen angesammelt werden sollte. Von der entsprechenden Auszahlungsermächtigung im Haushalt 2013 wurde, nachdem zuvor alternativ

auch Versicherungslösungen, z.B. Rückdeckungsversicherung bei einer privaten Gesellschaft, diskutiert worden sind, am 27.05.2013 durch Einzahlung des genannten Betrages in den KVW-Versorgungsfonds Gebrauch gemacht. Ein wichtiger Schritt zur Finanzierung künftiger Pensionslasten, dem möglichst in den kommenden Jahren weitere folgen sollten, ist damit getan.

In NRW sind die kommunalen Versorgungskassen kraft Gesetzes ausdrücklich berechtigt, für ihre Mitglieder Geldanlagen zur Deckung künftiger Versorgungsleistungen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften treuhänderisch zu verwalten (§ 2 Abs. 5 des Gesetzes über die kommunalen Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen im Lande Nordrhein-Westfalen).

Die beigefügte Grafik zeigt, wie einerseits die Pensionslasten in der Zukunft ansteigen, was auch noch einmal die Notwendigkeit der Vorsorge sehr deutlich macht, und dass es andererseits verschiedene Möglichkeiten gibt (es sind hier jedoch nur drei dargestellt), wie die von der Stadt Coesfeld derzeit in den Versorgungsfonds eingezahlten Mittel zur Abmilderung der künftigen Pensionslasten eingesetzt werden könnten. Dabei ist die Stadt Coesfeld in der Auswahl des zukünftigen Modells vollkommen frei. Mit Einzahlung des Anlagekapitals von 5 Mio. € besteht keinerlei Verpflichtung, sich bereits für eines der Finanzierungsmodelle zu entscheiden. Die Auswahl erfolgt zu gegebener Zeit mit der ersten Inanspruchnahme des Kapitalstocks; in der Grafik ist dies im Jahre 2026 vorgesehen.

## **Anlagen:**

Grafik Finanzierungsmodelle Kapitaldeckung Pensionsverpflichtungen